



Meutenversicherung zur Drückjagd

Besondere Versicherungsbedingungen im Überblick

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) Meutenversicherung zur Drückjagd	Seite 3
Besondere Bedingungen Meutenversicherung zur Drückjagd	Seite 5

Meutenversicherung zur Drückjagd

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

GHV VERSICHERUNG

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

Meutenversicherung

Basis | Komfort | Premium



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Satzung, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Tarif). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Lebensversicherung für Jagdhunde während einer Jagdveranstaltung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand dieser Hundelebensversicherung ist:
 - Tod oder Nottötung infolge eines Jagdunfalls
 - Abhandenkommen anlässlich der Jagd
 - Tierarztkosten anlässlich der JagdDies gilt für Jagdrassehunde mit einer allgemein anerkannten jagdlichen Ausbildung bzw. mit sonstiger Ausbildung oder die sich in jagdlicher Ausbildung befinden.
- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Jagdveranstaltung am vereinbarten Tag innerhalb des benannten Jagdreviers (zuzüglich Nachsuche von zwei Tagen).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Entschädigungen pro Hund bei Tod oder Nottötung, Abhandenkommen oder Tierarztkosten anlässlich der Jagd können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z. B.:
- ✗ Schäden gemäß Tiergesundheitsgesetz
 - ✗ Krankheit (außer aujeszkysche Krankheit infolge Jagdunfall)
 - ✗ Vergiftungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle Ereignisse versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.
- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung oder arglistiger Täuschung,
 - ! Schäden infolge von Mängeln oder Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits vorhanden waren,
 - ! beim Abhandenkommen, wenn der Hund weniger als drei Monate im Besitz des Halters war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung gilt in Deutschland, soweit nicht anders vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Antragsstellung

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.

Änderungen

- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.

Schadenfall

- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Bei Erkrankungen und Unfällen ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Das Abhandenkommen ist unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns den Beitrag sofort mit Kreditkarte bezahlen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber innerhalb von zwei Wochen gezahlt wird.

Dauer und Ablauf

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer von drei Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es bedarf keiner Kündigung.

Der Vertrag endet automatisch nach der vereinbarten Dauer von drei Tagen.

Besondere Bedingungen Meutenversicherung zur Drückjagd



gültig ab 1. August 2024

Auf diese Versicherung finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hundelebensversicherung (AVB / Hunde) Anwendung, soweit sich im Folgenden nichts Abweichendes ergibt.

1. Versicherungsfähig sind gesunde Jagdhunde bzw. Jagdgebrauchshunde im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Ausnahme von Hunden, deren Halter nicht an der Jagdveranstaltung teilnehmen. Sämtliche versicherungsfähigen Hunde sind in den Versicherungsschutz einzubeziehen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich

- auf die Jagdveranstaltung des Versicherungsnehmers am vereinbarten Tag innerhalb des benannten Jagdreviers, einschließlich einer erforderlichen Nachsuche von bis zu zwei Tagen.

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Schadenereignisse in Deutschland, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

2. Der Umfang des Versicherungsschutzes erstreckt sich auf den finanziellen Ersatz
 - a) bei Verlust eines Hundes, der während der Jagdveranstaltung einen tödlichen Unfall erleidet bzw. der aufgrund eines Unfalls während der Jagdveranstaltung notgetötet werden muss,
 - b) von Tierarztkosten für den Hund, die aufgrund eines Jagdunfalls entstehen,
 - c) bei Abhandenkommen des Hundes, sofern der Hundehalter bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits drei Monate im Besitz des Hundes war.
3. Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen, ausgenommen aujeszkysche Krankheit infolge eines Jagdunfalls.
4. Versicherungssummen je Versicherungsfall

Versicherungssummen je Hund	Basis	Komfort	Premium
Tod oder Nottötung	1.500 €	2.000 €	2.000 €
Abhandenkommen	800 €	1.000 €	1.500 €
Tierarztkosten	800 €	1.200 €	1.600 €
Selbstbehalt je Hund	100 €	100 €	100 €
Höchstleistung aller Schäden der Veranstaltung	2.500 €	4.000 €	6.000 €
- Doppelte Höchstleistung	5.000 €	8.000 €	12.000 €